

Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der WMSolution GmbH

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Bestellungen, Verträge und sonstigen Einkaufsvereinbarungen der WMSolution GmbH (im Folgenden: „Auftraggeber“). Sie gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftraggeber hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AEB sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

1.3 Mit der Annahme der Bestellung oder der Lieferung der Ware erkennt der Lieferant diese AEB an.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

2.1 Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Abreden oder telefonische Bestellungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

2.2 Der Lieferant ist verpflichtet, Bestellungen innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung innerhalb dieser Frist, ist der Auftraggeber berechtigt, die Bestellung zu widerrufen, ohne dass dem Lieferanten daraus Ansprüche entstehen.

2.3 Abweichungen in der Auftragsbestätigung des Lieferanten von der Bestellung des Auftraggebers gelten nur als vereinbart, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

3. Eigentumsvorbehalt und Vertraulichkeit

3.1 Alle vom Auftraggeber übermittelten technischen Zeichnungen, Modelle, Spezifikationen, Datenformate und sonstige Dokumente bleiben dessen geistiges Eigentum.

3.2 Diese Unterlagen dürfen ausschließlich zur Ausführung der Bestellung verwendet und ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers weder an Dritte weitergegeben noch vervielfältigt werden.

3.3 Verstöße gegen diese Verpflichtungen ziehen eine Vertragsstrafe von 250.000 EUR nach sich, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche.

3.4 Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Bestellung offengelegt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen sämtliche Nebenleistungen wie Verpackung, Transport und Versicherung ein, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

4.2 Zahlungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tagen netto nach vollständiger Lieferung und Rechnungseingang.

4.3 Skonto: Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt der Lieferant einen Skontoabzug von 3 % auf den Nettobetrag, sofern keine offenen Forderungen bestehen und die Lieferung mängelfrei ist.

5. Liefertermine und Verzug

5.1 Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.

5.2 Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe von **0,5 % des Nettowerts pro Woche**, maximal jedoch **5 % des Nettowerts**, geltend zu machen.

5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, bei wiederholtem Lieferverzug den Vertrag fristlos zu kündigen.

Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der WMSolution GmbH

5.4 Die Lieferung hat, sofern nicht anders vereinbart, „DDP gemäß Incoterms“ an den vom Auftraggeber genannten Bestimmungsort zu erfolgen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Der Lieferant garantiert, dass alle gelieferten Waren frei von Mängeln und Rechten Dritter sind sowie den vereinbarten Spezifikationen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt **24 Monate** ab Abnahme, sofern nicht ausdrücklich eine längere Frist vereinbart wurde.

6.3 Der Lieferant verzichtet auf den Einwand einer verspäteten Mängelrüge.

6.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, Mängel auf Kosten des Lieferanten selbst zu beseitigen, wenn dies zur Vermeidung größerer Schäden erforderlich ist.

7. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

7.1 Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten, insbesondere REACH- und RoHS-Richtlinien.

7.2 Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Waren keine Konfliktminerale gemäß der Definition im Dodd-Frank Act enthalten.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

8.1 Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche ihm zugänglichen Informationen des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

8.2 Der Lieferant ist verpflichtet, die Datenschutzanforderungen gemäß DSGVO einzuhalten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

9. Rücktrittsrecht

9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Lieferant gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

9.2 Im Falle von Insolvenz des Lieferanten ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftraggebers.

10.2 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftraggebers. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

10.3 Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.